



Beitragsordnung Freundeskreis Scala Kulturpalast, Werder e.V. (BO)

§1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder auf der Grundlage der Satzung des Freundeskreis Scala Kulturpalast, Werder e.V.
2. Die Beitragsordnung kann gemäß Satzung §6 Abs. 4 nur durch die Mitgliederversammlung geändert werden. Änderungen gelten grundsätzlich ab dem 01.01. des Folgejahres, sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt.

§2 Beitragshöhe

Jedes Mitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von mindestens 36 € zu zahlen. Freiwillige höhere Beiträge sind jederzeit möglich.
Der Jahresbeitrag gilt unabhängig vom Eintrittsdatum.
Bei Beendigung der Mitgliedschaft besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Beitrags.

§3 Fälligkeit und Zahlungsform

1. Beiträge werden zum 01.02. des jeweiligen Jahres fällig.
2. Die Mitgliedsbeiträge sind mittels Kontoüberweisung oder Lastschriftverfahren zu zahlen.
3. Das Vereinskonto wird bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam geführt, IBAN: DE17 1605 0000 1000 5169 34, BIC: WELADED1PMB.
4. Für Beitragsrückstände werden Mahngebühren erhoben. Die Mahngebühr beträgt für die erste Mahnung 5 € und erhöht sich für jede weitere Mahnung um jeweils 5 €.
5. Die Mitglieder müssen den Verein umgehend schriftlich über Änderungen ihrer Kontoverbindung informieren.

§4 Datenverarbeitung

Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder (Name und Kontoverbindung) werden gemäß den Vorgaben der DSGVO gespeichert.

§5 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 01.01.2026 in Kraft.